


**Vernunft- und schriftmäsige Prüfung der theologischen Inauguraldisputation des
Herrn Johann Stephan Müllers, Fürstl. Schwarzburgischen Consistorial-
Assessors ... welche den Titul führet: Christus per ipsa Socianorum placita Deus**

Halle, 1760

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn829613447>

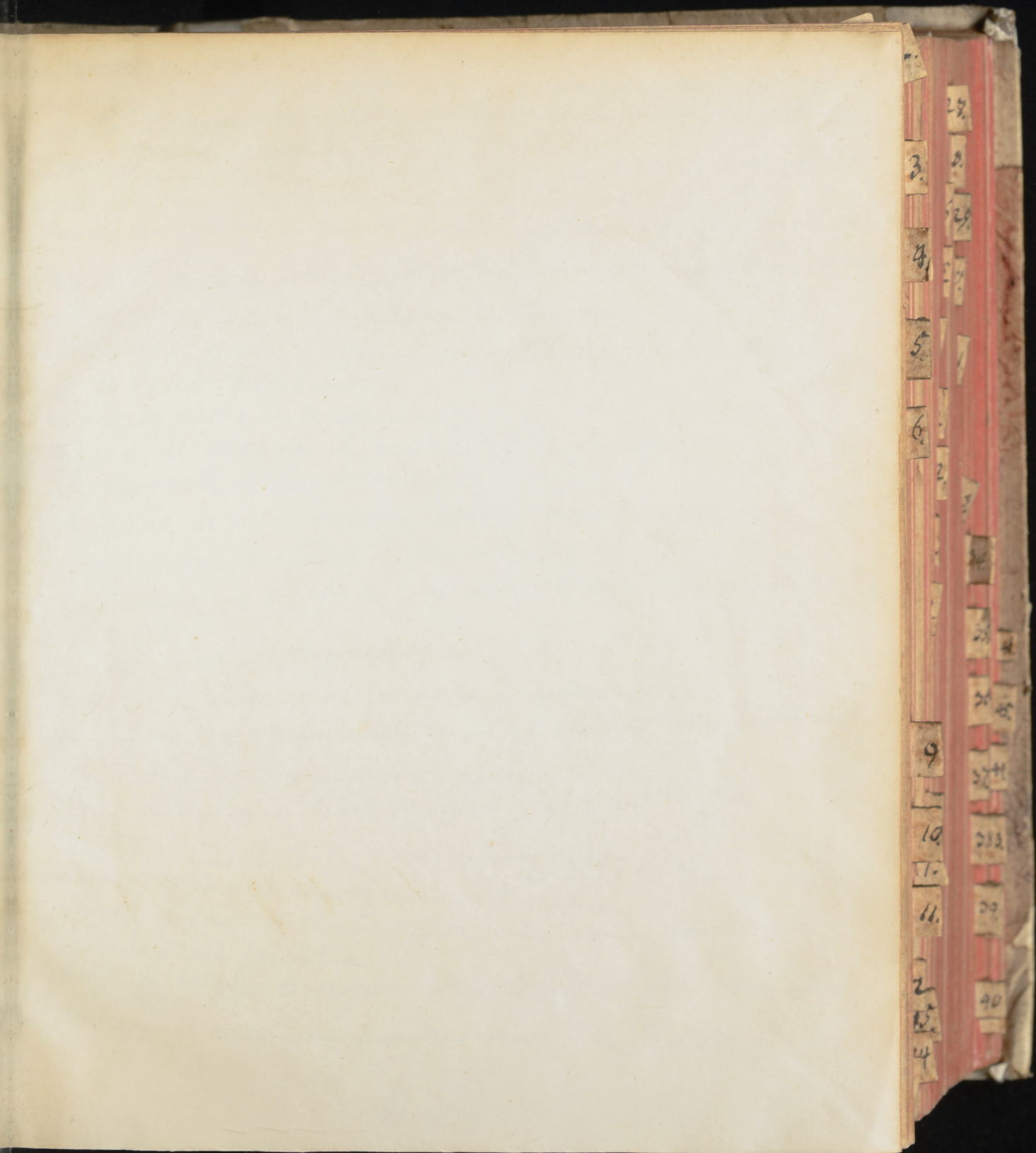
Druck Freier  Zugang

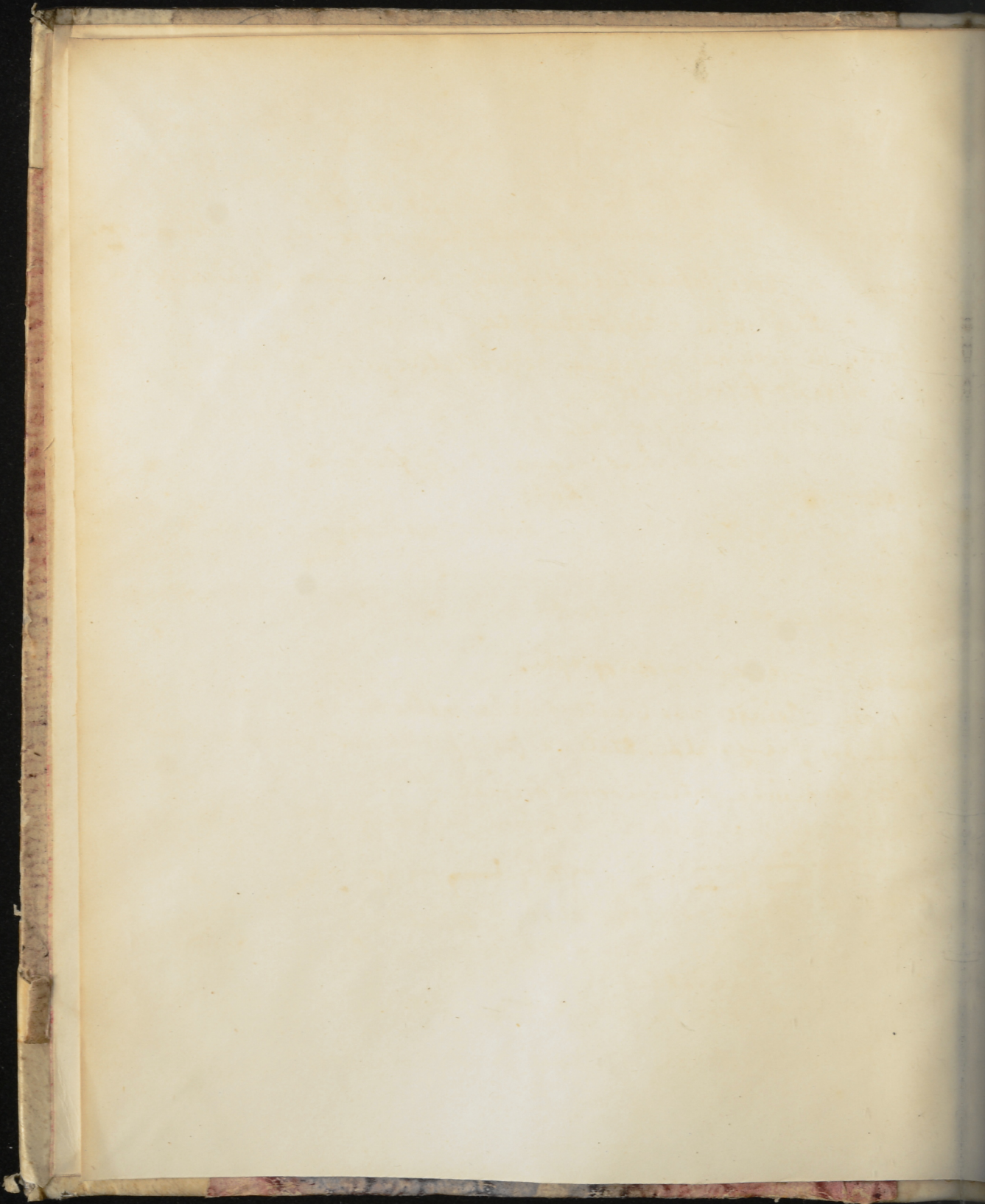




59.

Fa-1092(59.1)





- Sartorius, de imagine diuina
- Hiebritz, de vindictis Salomonis aduersus criminationem Iosephicis.
- Semler, de mysticorum interpretationum studio ab Aegyptiis patribus
maxime repetenda, hodie parum utili.
- Sartorius, de antirationalismo apostolico, occasione oraculi 2 Cor. 10. 5.
- Semler, de Gaeoniacis quorum in euangelio sit mentio
- Kuhn, *Über die Sprache des Judentums* in dem Evangelium des Lukas, *Leipzig 1811*.
- Ystelmaier, de schola Jabnensi celeberrima quondam Palaeorum Academia praemittit.
- Zeibichius, *Συμπόσιον antiquitatum tarficarum.*
- Nettelbladt, de genuina prophetae de praesenti et de futuro notione.
- Mius, de methodo *Hildebrandina.*
- Boekmer, de morbo ex hypochondriis.
- Gottsched, de memoria Aideliana et Sygferiana.
- Ploucquet, de personalitate
- Ruester, de vita veterum sublativis manibus precandi.
- Burgmann, de vetere Testamento etc.
- Hartmann, in 2 Petri 2. 1. de actu reprobis vero refectionis etc.
- Idem*
- Stepinus, characterem trajectiographi.
- Baste, du Deluge par l'auteur de la methode etc.
- Prüfung der Inauguraldissertation von Joh. Hof. Müller, von Herrn Ubrich.*
- Prier, de diuina vaticiniorum origine.
- Prier, de regione Lutheri verborum Genf. c. 4. comm. 26.
- הורה בן נפתלי חזקוני.*
- Carpow, de speculo exponentem *Speciatim*
- Carpow, de fucis et tinctura, oculorum, faciei, capillorum
exponentem *Speciatim*
- Quistorp, exegesis theologica notionis biblicae filiorum Dei.
- Quistorp, de adoptione diuina vniuersim *Speciata.*

59.

27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

- 26.) Carpov, de $\alpha\pi\alpha$ in scriptura $\alpha\pi\alpha$ $\alpha\pi\alpha$, Filionim filiarum Zion.
 27.) Burgmann, de Deismo generatim spectato.
 28.) Hartmann, de impossibili quorundam ad Metanoian reuocatione.
 29.) Haddewig, de dormientibus, secunda agens de iusta Romae salutaria
 quantitate et mensura.
 30.) Engelen, de otio monachorum haud probando.
 31.) Roeben, de genesi intellectus et rationis ex actu reflectionis.
 32.) Burgmann, $\alpha\pi\alpha$ illud. Christi chari 14. com. 41.
 33.) Burgmann, de auctora in lege et testimonio conspicua ex $\alpha\pi\alpha$ 8. com. 20.
 34.) Burgmann, de gratia generatim considerata.
 35.) Hartmann, de argumentis quibus praestitam esse pro impenitentia
 finali satisfactionem Christi.
 36.) Quistorp, de notione filiorum et filiorum Dei biblica.
 37.) Burgmann, de Deismo naturalistarum generatim spectato.
 38.) Hartmann, de argumentis ad ~~eam~~ euincendum satisfactionem
 Christi etc.
 39.) Zahn, de politico non superintendente.
 40.) Paulmann = Gurrig = Kellus mundus in Insula in Graubrunn.
 41.) Chladenius, de vocatione diuina ad ministerium ecclesiasticum.
 42.) Franz, de coelibatu ecclesiasticorum specimen secundum de causis illius.
 43.) Wüstemann, de natura methodi mathematicae, eiusque usu in
 philosophia et theologia.
 44.) Nohmann, annotationes annotationes ad locum Matth. 19. 24.
 45.) Peters, vim cohesionis explicandi phaenomenis, quae vulgo vi
 attrahenti tribuuntur haud sufficere.
 46.) Quistorp, de lauris poenitentiae victimis iansenistarum etc.

Bernunft- und schriftmäßige Prüfung

der

Theologischen

Inauguraldisputation

des

H E R R N

Johann Stephan Müllers,

Fürstl. Schwarzburgischen Consistorial-Assessors
und der Gottesgelahrheit Licentiati.

welche den Titul führet:

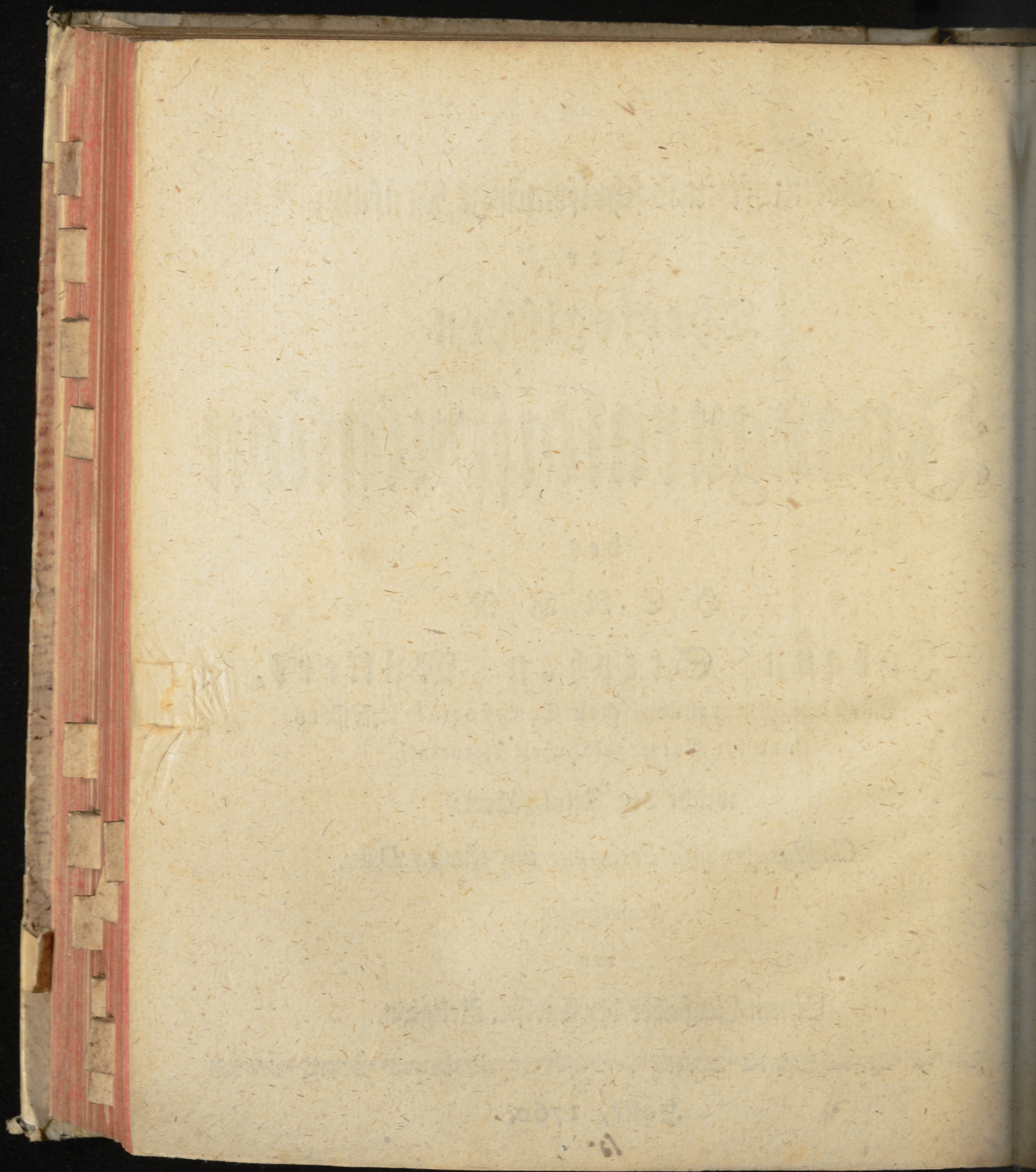
Christus per ipsa Socinianorum placita Deus.

Herausgegeben

von

Einem Liebhaber der Christl. Religion.

Halle, 1760.





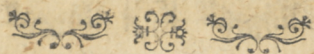
Vorbericht.

Da die Absicht, welche der Herr Verfasser der Schrift, die ich widerlege, gehabt hat, aus dem Titul derselben zur Gnüge erhellet: So wäre es etwas überflüssiges solche noch einmahl anzuzeigen. Vielmehr muß ich hier die Gründe anführen, welche mich bewogen haben, selbige nach der gesunden Vernunft und göttlichkeit Offenbahrung zu prüfen. Gleich da ich ihre Ueberschrift laß: Christus per ipsa Socinianorum placita Deus, schien sie mir nichts Gutes zu versprechen. In dem Verstande, wie die Gottheit Christi von unserer Kirche gelehret wird, konnte ich gar nicht begreifen, wie sie aus den Sätzen der Socinianer fliesse, angesehen dieser ihr Lehrbegrif dem Lehrgebäude unserer Gottesgelehrten größtentheils entgegen gesetzt ist. Dieses erweckte in mir eine Begierde, die Disputation mit Aufmerksamkeit durchzulesen, um mich von
A 2 einer



einer Sache belehren zu lassen, die mir unbegreiflich war. Allein ich sahe mich in meiner Hoffnung betrogen. Denn ich fand, statt des Beweises, ein weitläufiges, verwirrtes und mit vielen Widersprüchen angefülltes Lehrgebäude, welches sich, ich weiß nicht, auf was für eine sonderbare Philosophie, gründet. Ich fand offenbare Irrthümer, die mit den Grundwahrheiten unserer christlichen Religion streiten; ich fand endlich in vielen Stellen solche Zweideutigkeiten, welche dem Herrn M. den Verdacht zuziehen könnte, als ob er den Socinianischen Irrthümern nicht abgeneigt sey. Ist es Vorsatz oder Unwissenheit, daß er einen Hauptgrundsatz unserer Religion mit den schlechtesten Gründen unterstützet, und die wichtigsten, die unumstößlichsten gänzlich bey Seite sezet? Es sey was es wolle; so ist diese Disputation unserer heiligen Religion allezeit nachtheilig. Es ist zu wünschen, daß sie keinem Socinianer in die Hände komme, denn er hat wenig Mühe nöthig, solche zu widerlegen, und dem Herrn Verfasser zu zeigen, daß er mit den Socinianern größtentheils übereinstimme. Brauche ich wohl mehr als dieses zur Rechtfertigung meines Unternehmens zu sagen? Man wird mich, wenn man billig seyn will, auch keiner Uebereilung beschuldigen. Ich habe den Herrn M. mit meiner Widerlegung nicht vorkommen, sondern ihn Zeit lassen wollen, seine anstößige Schrift auf die beste Art, wie er es für gut befinden möchte, selbst zu widerlegen. Z. E. durch eine gedruckte Erläuterung derselben. Und das war, wie ich glaube, kein unbequemes Mittel, sich aus einer Schwierigkeit von dieser Art heraus zu wickeln. Aber vielleicht glaubt Herr M. noch immer, daß seine Schrift nicht anstößig, und daß sie keine Irrthümer enthalte. Dieses scheint leider mehr als zu wahr zu seyn, indem er noch so verwegen ist, daß er so gar seine anstößige Disputation der gelehrten Welt als ein Muster anpreiset, und sich wegen derselben einen Verdienst um unsere Religion annahet.*) Es dürfte noch
weiter

*) Man lese nach das vierte Stück der Jenaischen Philosophischen Bibliothek, die vierte Abhandlung.



weiter mit ihm kommen, wenn man sich seinen schädlichen Schriften nicht widersetzte, besonders da er den Beyfall einiger Zeitungsschreiber, worunter er vielleicht selbst mit begriffen ist, auf seiner Seite hat; wiewohl auch die Zeitungsschreiber eine Schrift, die sie recensiren, nicht allezeit aufmerksam durchlesen. Ueberdies könnten übelgesünnte Gemüther aus den Umständen dieser ärgerlichen Schrift leicht die hämische Muthmasung unter der Hand verbreiten, als ob die berühmten Gottesgelehrten dasiger hohen Schule an den eingeschlichenen Irrthümern Antheil genommen, oder wenigstens die üble Methode, wider die Socinianer zu streiten, gebilliget hätten. Ich weiß das Gegentheil, und räume durch meine Schrift die Gelegenheit zu einem Aergerniß, und zur Beleidigung unschuldiger Männer, deren richtige Lehre der ganzen gelehrten Welt vor Augen lieget, aus dem Wege, wenn ich die gegründete Anzeige thue, daß der Verfasser der irrigen Disputation bloß auf seine Rechnung geschrieben habe. Wegen dieses Umstandes habe ich zuverlässige Nachricht.

§. I.

Theologische Streitigkeiten haben zur Absicht, die Irrenden von der Wahrheit der christlichen Religion zu überzeugen. Hieraus folgen zwei Eigenschaften, welche derjenige besitzen soll, der für die Wahrheit der christlichen Religion streiten will. 1) Er muß die Sache, welche er vertheidigen will, richtig verstehen. Denn wie kann er Sätze vertheidigen, die er selbst nicht versteht? Theologische Wahrheiten gründen sich vielfältig auf das Licht der gesunden Vernunft und Offenbarung zugleich: Daher muß ein solcher Streiter die Wahrheiten der christlichen Religion aus der göttlichen Offenbarung und Vernunft richtig erklären und beweisen. 2) Er muß auch die entgegengesetzten Meynungen richtig einsehen, und so anführen und erklären, wie sie die Gegner selbst verstanden wissen wollen, damit unnütze Wortstreitigkeiten und



ungegründete Widerlegungen vermieden werden. Raum sollte man meynen, daß es nöthig sey, diese Regeln zu erwehnen; allein Beyspiele machen die Erwähnung derselben nothwendig.

§. 2.

Regeln des theologischen Streits. Aus eben dieser Absicht bey Theologischen Streitigkeiten folgt, daß ausgemachte Regeln dabey zum Grunde liegen müssen, wornach dieselben zu entscheiden sind. Die Vernunftlehre giebt die Regeln an die Hand, wie man die Wahrheiten beurtheilen und von dem, was irrig und falsch ist, unterscheiden soll. Diese Regeln sind allgemein, und sie werden von allen vernünftigen Gegnern angenommen, deswegen müssen sie auch in theologischen Streitigkeiten gelten. Ja, es ist gewiß, daß dieselben in solchen Streitigkeiten auf das strengste beobachtet werden müssen, wenn man seine Gegner auf eine gründliche und deutliche Art überzeugen will.

§. 3.

Wird weiter ausgeführt. Da in theologischen Streitigkeiten die Regeln der Vernunftlehre gelten §. 2.; so ergibt sich daraus 1) daß man richtige Erklärungen voraussetzen muß; 2) Daß die theologischen Sätze gehörig bestimmt werden müssen; 3) Daß sie aus der göttlichen Offenbarung, und, wenn es möglich und nöthig ist, aus der gesunden Vernunft zu beweisen sind. §. 1.) 4) Es muß eine natürliche Lehrart beobachtet werden. 5.) Die Streitfrage muß gehörig bestimmt werden. 6.) Der Vortrag muß in einer deutlichen Schreibart abgefaßt werden. Diese angeführten Stücke sind ausgemachte Regeln der Logik, daher ich nicht nöthig habe, solche weiter zu beweisen.

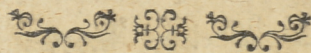
§. 4.

Sittliches Verhalten eines. Da die theologischen Streitigkeiten die Pflichten gegen andere nicht aufheben, und die Absicht derselben durch ein liebevolles und bescheidenes Verhalten ungemein befördert werden kann: so muß

muß ein Gelehrter, der einen solchen Streit führet, diese Pflicht ^{theologis-} nicht bey Seite setzen. Denn durch Höflichkeit können die ^{sch-} Gegner überzeuget werden, daß es blos um die Wahrheit zu thun ^{Streits.} sey. Hinweg also mit allen anzüglichen, pralerischen und verächtlichen Ausdrücken, als wodurch die Gegner nur beleidiget, und in einen ihrer Einsicht sehr nachtheiligen Affekt versetzt werden! Sie selbst, die Urheber des Irrthums, so wohl als ihre Anhänger, müssen daraus zum grossen Verdruße argwohnen, daß man sie verachten, hassen und verfolgen wolle. Was Wunder also, wenn ihnen mit der Person des Gegners die Wahrheit selbst verhaßt gemacht wird? Darf ich also wohl noch sagen, daß eine heftige Schreibart in theologischen Streitigkeiten der Person eines Gottesgelehrten höchst unanständig sey? Dieser kurze Unterricht von den Regeln, die man bey den theologischen Streitigkeiten zu beobachten hat, ist zu meinem Vorhaben hinreichend.

§. 5.

Dem Anscheine nach hat sich Herr M. bemühet, schön ^{Herr M.} zu schreiben. Ob seine Schreibart wirklich schön sey, das über ^{hat keine} lasse ich der Beurtheilung der Kenner selbst. Daß er in einigen ^{deutliche} Stellen den Cicero, oder wenigstens den Mizolius vor Augen ge- ^{Schreib-} habt haben mag, ist gewiß; mit welchem Erfolg aber, das gehört ^{art ge-} nicht zu meinem Zwecke. Ich erinnere hier nur so viel, daß er die ^{braucht.} Deutlichkeit, welche ein nothwendiges Stück einer guten Schreibart ist, in seiner Disputation fast ganz verlassen hat, welche er doch billig hätte beobachten sollen. (§. 3.) Es ist überdiß beynahe unerträglich, wie viel verwirrte Wortfügungen, dunkle, unbestimmte und zweydeutige Ausdrücke vorkommen. Zum Beweise dient fast die ganze Disputation. Nur eine Stelle will ich hier anführen, welche größtentheils ohne Verstand ist. Sie stehet Sect. II. §. VI. p. 35. Haec est vita aeterna, quem is, cuius potestati omnis est caro subiecta, iis ex tuo, pater coelestis! decreto det, quas ipsi tu dedisti, vt te, qui atque quatenus



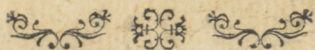
quatenus solus tu verus Deus es, cognoscant. Quod quamvis illud sit maximi atque grauissimi negotii, multumque ad salutem nostram sempiternam conferat, ita vt omnibus hominibus, non lapsis, ad vitam sempiternam obtinendam suffecisset: tamen si lapsum hominis supponis, vnice non sufficit ad vitam sempiternam acquirendam. Plus requiritur. Nam sufficit, vt te verum quidem et solum Deum sed *ἀσάκρον* tantum cognoscant. Maiora inuoluit ea, quam homines, dum hacce in vita versantur, atque ad vitam sempiternam tendunt, sibi de te acquirere debent, cognitio. Ita nempe te, tanquam vnice *verum Deum* atque *ἰσοῖδος spectatum*, cognoscere debent, qualis et quatenus tu, tanquam verus et *solus Deus ἰσάκρος es*, atque *σωματικὸς* in Iesu, quem misisti, habitas. Qua propter ego te etiam glorificaui tanquam verum Deum incarnatum, compleui enim, dum verfor in terris opera incarnati Dei.

Hominis est intemperanter abutentis et otio et literis, würden vielleicht viele mit dem Cicero sagen, wenn sie diese und andere Stellen lesen sollten.

§. 6.

Eben so wenig kann man das sittliche Betragen des Herrn **Herr M.** gegen die Socinianer billigen, da er so viele unnütze Exclamations und Schimpfwörter ohne Ursache wider sie ausstößet, **M.** ist unbescheiden und heftig gegen die Socinianer. indem er sie bald für Narren, bald für Träumer und rasende Leute erkläret. Zum Beweise führe ich einige Beispiele an. In Sect. I. §. 1. sagt er schon: vt homines imbecilli somniarunt. §. III. videte itaque futiles et commentitias Socinianorum rationes, non differentium philosophorum, sed somniantium. §. V. thut er diesen Auspruch: fidenter dico, haec argumenta delirantium esse. O acutos homines! und §. XI. O admirabilem licentiam, et miserabilem inscientiam differendi!

Da



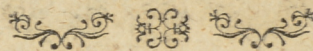
Da Herr M. diese Ausdrücke ohne Ursache, ohne vorhergegangene Beleidigung gebraucht, so übertritt er um so vielmehr die Pflichten der Billigkeit, Höflichkeit und Bescheidenheit. Es sind aber dergleichen Fehler einem Gottesgelehrten unanständig, und dem Zwecke solcher Streitigkeiten entgegen. §. 4. Folglich ist das sittliche Verhalten gegen die Socinianer, gegen so scharfsinnige Widersacher, gar nicht zu billigen. Wie? wenn nun diese Leute eine so scheinbare Gelegenheit ergriffen, uns Vorwürfe zu machen, daß wir unsre gute Sache mit Anzüglichkeiten und Lasterungen vertheidigten, u. s. w.? So viel übrigens den zierlichen Ausdruck non differentium Philosophorum, sed somniantium, anbe- trifft; so ist er ciceronianisch und im Cicero ist er wirklich männlich und schön. Hier aber, vor diese Gelegenheit gewiß nicht!

§. 7.

Herr M. hat seiner Streitschrift eine kurze Vorrede vorgese-
get, in welcher er sein Vorhaben entdeckt, und zugleich die Art, ^{Lehrart} ^{des Herrn} _{M.}
wie er wider seine Feinde streiten will, anzeigt. Seine Gegner
sind die Socinianer, eine der gefährlichsten Secten, welche seit ih-
rem Ursprunge zu allen Zeiten, viel Verwirrung und Zerrüttung
in der Kirche Christi angerichtet haben. Diese siehet er als seine
ärgsten Feinde an, und will sie deswegen, mit ihrem eigenem
Schwerde tödten. Um einen so wichtigen Vorsatz auszuführen,
hat er eine ganz besondere, und nach seiner Meynung vorzügliche
Lehrart erwählet, welche in eben dieser Vorrede erkläret wird.
Seine Erklärung davon ist folgende: duo in primis dantur ge-
nera, rem suam contra vituperantes defendendi. Alterum,
quod confutandis inimicorum argumentis absoluitur, quo-
tidie occurrit. Alterum, quod raro in subsidium a defen-
soribus bonarum partium vocatur, in eo ponitur, vt, qui
vindicare suam sententiam ab hostium insultibus forte vo-
lunt, in singulis inimice sectantium rebus insistant, atque
intelligant, quid quisque eorum concedat, quid abnuat?

B

et

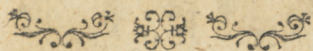


et tunc rem suam expositis quasi atque concessis concludat. Die fürchterlichen Beschreibungen von den verschiedenen Arten zu streiten, sollen vermuthlich die ostensivische und apagogische Methode anzeigen. Die erste Art zu streiten hält er für gemein, und glaubet, sie wäre nur alsdenn zu gebrauchen, wenn man mit gelassenen und sanftmüthigen Gegnern zu thun hätte. Wären aber die Gegner fürchterlich und hartnäckig, wie die Socinianer, so müste man den andern Weg, auf welchem man ihnen am besten widerstehen könne, wählen. Auf solche Art will Herr M. den Satz beweisen: Christus per ipsa Socinianorum placita Deus. Diese Art zu streiten scheint ihm ganz neu, und bisher gar nicht gewöhnlich gewesen zu seyn. Er gestehet offenherzig, er wüste fast Niemand, der den Socinianern auf solche Art zu Leibe gegangen wäre. Es berechtige ihn also wenigstens seine erwählte Methode, den Socinianern den Krieg anzukündigen.

§. 8.

Herr M. Wesens von seiner neuen und sehr seltenen Art zu streiten machet; so wenig hat er dieselbe angewendet. Dieses ist um so vielmehr bewundernswürdig, weil er diese Lehrart der gelehrten Welt als den besten Streitkolben anpreiset. Er verspricht zwar in der Ueberschrift in der Vorrede und in §. I. diss. die Socinianer aus ihren eignen Sätzen zu widerlegen; allein, schon im §. II. diss. hat er dieses vergessen, denn er saget dort: vt magis confutem argumenta Socinianorum, quam producā, cur homo simul Deus esse queat. Und gleich darauf bekräftiget er dieses noch mehr: Labefactandae itaque tantum nobis eorum rationes erunt. Illis enim propulsis homo quoque Deus esse poterit, und endlich §. III. diss. schließt er ganz dreiste: habebis nunc meam rationem, cur refutare potius, quam demonstrare, meum fuisse officium. Meine Leser werden hierinnen leicht einen Widerspruch entdecken. In dem Vorberichte verspricht Herr M. mit vielen Worten die Gottheit Christi

Herr M.
wider-
spricht
sich selbst



Christi aus den Sätzen seiner Gegner zu beweisen. Hier will er sie widerlegen, und er redet in dem ganzen ersten Abschnitte nur von Widerlegungen, die er doch oben verworfen hatte. Allein man muß billig seyn. Herr M. ist ein tiefköpfiger Gelehrter, der alles bestimmet, der den Streitkolben beständig in der Hand führet, und seinen Feinden einen beständigen Krieg ankündigt. Um deswillen muß man ihm diesen kleinen Fehler nicht verargen. Vielleicht hat ihn der Eifer für das Wohl der gelehrten Welt in eine solche Gemüthsverfassung gesetzt, daß er den Inhalt seiner Vorrede darüber vergessen hat. Ueberdies ist der Fehler sehr gemein. Viele Schriftsteller setzen etwas auf den Titel und in die Vorrede, das in ihrer Schrift gar nicht enthalten ist.

§. 9.

In dem ersten Abschnitte beweiset also Herr M. nichts, ^{Herr M.} sondern er beschäftigt sich nur mit Widerlegen. §. 8. ^{will nur} In dem ^{die moras} zweyten will er veritatem moralem diuinitatis Christi d. i. wie ^{istische} er sich selbst erkläret, er will die Gottheit Christi ab vtilitate be- ^{Wahrheit} weisen. ^{der Gotts} Mir scheint diese Benennung (veritas moralis) in die- ^{heit Chris} sem Verstande neu und ungewöhnlich zu seyn. Er beruft sich zwar ^{si beweis} auf die artium peritos; allein er würde wohl gethan haben, wenn ^{sen.} er nur einen gründlichen Philosophen oder Theologen angeführet, der obgedachte Benennung in diesem Verstande gebraucht hätte. Vielleicht hat er schreiben wollen, certitudo moralis. Es sey dem wie ihm wolle, gnug er verspricht die Gottheit Christi ab vtili zu beweisen. Allein Herr M. hat meiner wenigen Einsicht nach, etwas unmögliches übernommen. Denn der Nutzen, den wir der wahren christlichen Religion zuschreiben, folgt gar nicht aus den Sätzen der Socinianer. Wenn sie Christum Gott nennen, so thun sie es in einem ganz andern Verstande, als wir es thun: mithin ist auch der versprochne Beweis gar nicht in dem zweyten Abschnitte enthalten, wie ich im folgenden zeigen werde. Könnte man hier nicht mit Recht von seiner Streitschrift sagen: aliud in titulo, quam in pyxide?

§. 10.

Herr M. des Redegebrauchs erinnern. Herr M. nennt den Satz, Deus est
 fehlet wie der den Gebrauch zu reden. homo, ein *ἀξιωμα*. Dieses Wort bedeutet bey dem Euclides und
 andern Mathematikern einen Grundsatz. In diesem Verstande
 kann der Satz kein *ἀξιωμα* genennet werden. Ich will auch den
 Herrn B. nicht beschuldigen, daß er das Wort in dieser Bedeu-
 tung gebraucht habe. Ich erinnere nur so viel, daß es bey den
 Theologen nicht gewöhnlich sey, diesen Satz ein *ἀξιωμα* zu nennen.
 Sie nennen ihn *propositionem mysticam, inusitatam, plane
 singularem*. Wäre keine Benennung vorhanden; so könnte Herr
 M. einigermaßen entschuldiget werden. Denn die weise Behut-
 samkeit, an welche sich erfahrene Gottesgelehrte binden, wenn sie
 geheimnißvolle und heilige Wahrheiten vortragen, und mit welcher
 sie verhüten, daß dieselben nicht durch bloß philosophische und un-
 bequeme Namen gemißhandelt werden, diese Behutsamkeit konnte
 man freylich nicht von ihm erwarten. Er hat überhaupt in seiner
 Schrift den gewöhnlichen Gebrauch der Wörter gar sehr verlassen,
 welches ein Kennzeichen ist, daß er weder die alten noch neuen
 Theologen gelesen haben, und verstehen muß. Ich müste sehr weit-
 läufigt seyn, wenn ich die Fehler dieser Art allezeit erinnern wollte,
 indem sie zu häufig vorkommen; ich will deswegen nur die vornehm-
 sten gelegentlich anzeigen.

§. 11.

Herr M. sollte man schlüssen, Herr M. werde die Möglichkeit der Gott-
 wider- spricht sich, und ist unbescheiden. heit Christi beweisen. Allein §. II. diff. sagt er, unsere Gottesge-
 lehrten hätten die Möglichkeit der Gottheit Christi schon aus der
 Schrift bewiesen; er führet auch einige berühmte Männer an, wel-
 che dieses bewiesen haben sollen. Die Socinianer läugneten die
 Richtigkeit dieser Beweise, deswegen glaubt er, den sichersten Weg
 zu gehen, wenn er die Gründe derselben nur widerlege. In §. III.
 diff. wiederholet er das vorige, fordert seine Feinde mit vieler Heft-
 tigkeit

tigkeit zum Streit auf, thut hitzige Ausfälle, ruft ihnen zu, sie sollten nur kommen und beweisen, daß die Gottheit Christi unmöglich sey, er wollte ihnen schon das Maul stopfen. Gleich darauf hält er es für eine Sünde, die Möglichkeit dieser Wahrheit aus dem Lichte der Vernunft zu beweisen. Und S. IV. diff. werden die Socinianer für Narren, Träumer und rasende Leute erklärt. Ueberdies schreibt Herr M. von solchen Männern, die sich dadurch um die Religion verdient gemacht haben, daß sie die Möglichkeit geoffenbahrter Wahrheiten aus der Vernunft bewiesen, oder erläutert haben. Muthmaßlich zielt er damit auf des verehrungswürdigen Reuschens vortreffliche Einleitung in die Gottesgelährtheit, welche er in seinen Vorlesungen, wie man sagt, sehr verstümmeln soll. Es ist kein Wunder, daß das Reuschische Lehrgebäude dem Herrn M. nicht gefallen hat. Denn Reusch behauptet die Allgemeinheit des zureichenden Grundes. Herr M. bildet sich ein, es habe nicht alles Grund, und er bestätigt dieses durch seine Schriften. Reusch vertheidiget die gute Sache Gottes in Absicht auf die beste Welt: Herr M. ist ein Feind von der besten Welt, und hat durch alle seine Schriften bewiesen, daß er weder sich, noch dieselben dazu rechne. Reusch beweiset den allgemeinen Zusammenhang, und denkt gründlich und ordentlich. Herr M. widerspricht sich auf allen Seiten. Reusch ist bescheiden, und gehet liebreich mit seinen Gegnern um. Man wird in seiner Polemic kein Schimpfwort finden. Herr M. scheint die Schimpfworte mit unter die Beweisgründe zu rechnen.

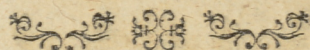
S. 12.

Der S. V. diff. enthält einen Haupteinwurf, welchen die Socinianer der Möglichkeit der Gottheit Christi entgegen setzen. Er ist aus dem Ruckauischen Catechismus *) genommen, welcher als das symbolische Buch der Socinianischen Kirche angesehen werden kann. Ich will diesen Einwurf in seiner völligen Stärke mit den eigenen Worten der Socinianer anführen, ihrem Sinne gemäß erklären,

Wichtiger
Einwurf
der Socinianer
wider die
Gottheit
Christi.

B 3

*) Catech. eccles. polon. Sect. IV. de pers. Christi p. 25.



erklären, und die Widerlegung des Herrn M. damit vergleichen: so wird man gleich einsehen, ob er die Socinianer widerleget hat. Der Einwurf ist folgender: *duae substantiae disparatae et proprietatibus aduersae, quales sunt Deus et homo, de vno eodemque indiuiduo, multo magis de se inuicem praedicari nequeunt. Neque enim vnam eandemque rem poteris adpellare et ignem simpliciter et aquam, itemque ignem esse. Quo pacto vulgo dici solet Christum et Deum esse hominem et hominem esse Deum. Crellius *) giebt folgende Erklärung von diesem Einwurfe: duo disparata (Deus et homo) non possunt simul vnum et idem subiectum esse, nec vnum disparatorum alterum esse, nec vnum de altero vni-voce et in casu recto praedicari potest. Und an einem andern Orte schreibet er: disparata tacitam in se contradictionem continent. Ergo de se inuicem praedicari nequeunt. Es ist auch bey den Scholastikern gewöhnlich, daß sie unter den disparatis opposita verstehen. **) Sonst heißen disparata auch solche einander entgegen gesetzte Beschaffenheiten, die zugleich bey einem Dinge statt finden können. Z. E. fromm und reich seyn. ***) Diese Bedeutung kann aber in dem Socinianischen Einwurfe nicht statt finden, denn sie ist dem Endzwecke desselben völlig entgegen. Sie wollen ja die Unmöglichkeit der Gottheit Christi beweisen? wie könnte aber ihr Beweis ein Einwurf bleiben, wenn sie unter substantiis disparatis nicht entgegen gesetzte Substanzen verstünden? Der Zusatz *proprietatibus aduersae* soll eben dieses bedeuten. Man kann ihn als eine weitere Erklärung von den disparatis ansehen. Dieses bestätigen auch die angeführten Exempel: *ignis et aqua*, mit welchen sie so viel sagen wollen: So wenig man sagen könne, *ignis est simpliciter aqua, et aqua est simpliciter ignis,**

*) Man lese nach I. A. Scherzeri Colleg. antifoc. disp. XV. obiect. IV.

**) G. P. Roetenbeccii log. vet. et nou. §. 815.

***) P. Hebenstreitii inst. log. Sac. Sect. III. Th. V. p. 202.

ignis, eben so wenig könne man sagen: homo est simpliciter Deus, et Deus simpliciter est homo. Diese Substanzen können nicht in casu recto von einander gesagt werden, wie Crellius selbst erinnerte. Es muß diese Bestimmung nothwendig hinzugesetzt werden, denn sonst ist der vermeynte Widerspruch nicht in dem Socinianischen Zweifel enthalten. Und was habe ich nöthig, diese Erklärung weiter zu rechtfertigen, da sie die Socinianische Erklärung selbst ist?

§. 13.

Der Einwurf der Socinianer kann alsofüglich im folgenden Schluß Schluß vorgetragen werden: *duae substantiae disparatae et proprietatibus aduersae de vno eodemque indiuiduo multo magis de se inuicem vniuoce et in casu recto praedicari nequeunt.* Atqui Deus et homo sunt *duae substantiae disparatae et proprietatibus aduersae.* Ergo etc. Ist dieser Schluß unserer Religion entgegen gesetzt, und wir wollen ordentlich darauf antworten; so müssen wir den Socinianern entweder den Fehler der Materie, oder der Form, oder beydes zugleich entdecken. Es wird sich im folgenden zeigen, ob Herr M. hier seine Kunst bewiesen hat.

§. 14.

Herr M. stellet sich bey der Widerlegung dieses Irrthums sehr tiefsinnig an, er bemerket in demselben zween Schläße, welche folgende seyn sollen:

- 1) *Duae substantiae disparatae de se inuicem praedicari nequeunt; homo et Deus sunt duae substantiae disparatae: Ergo homo et Deus de se inuicem praedicari nequeunt.*
- 2) *Duae substantiae proprietatibus aduersae, de se inuicem praedicari nequeunt, homo et Deus sunt duae substantiae proprietatibus aduersae: Ergo nequeunt de se inuicem praedicari.*

Um

Um den ersten Schluß zu widerlegen, hat Herr M. die Erklärung von disparatis nöthig, welche er folgendermaßen bestimmt: substantiae disparatae aut subsunt generi oppositorum, aut tantum generi diuersorum subiectae adsumuntur §. VI. diff. Hierauf folgt gleich die Widerlegung, welche so abgefaßt ist:

Die Socinianer verstehen unter disparatis entweder opposita oder diuersa. Wollen sie das erste annehmen; so läugnet er den Untersatz, nemlich, daß Gott und Mensch entgegen gesetzte Substanzen wären. Wenigstens könnten sie keine entgegen gesetzte Substanzen im Aristotelischen Verstande seyn. Wollten daher die Socinianer vernünftig seyn; so müßten sie die disparata für diuersa halten. Thäten sie dieses; so hätte man eine große Menge von Begebenheiten, die von einander gesagt werden könnten; Es wäre ein Tag nicht hinreichend, alle zu erzählen.

Der andere Schluß wird so gehoben. Von den substantiis proprietatibus aduersis werden ebenfalls ganz besondere Erklärungen gegeben. Herr M. bildet sich ein, substantiae proprietatibus aduersae könnten zweyerley bedeuten: 1) Könnte man vere oppositas darunter verstehen, und dieses wollten die Socinianer als ausgemacht annehmen. Allein das hätte noch niemand zugegeben. Deswegen will es Herr M. auch nicht annehmen, §. VII. diff. Wollen aber die Socinianer dieses behaupten, so läugnet er wieder den Untersatz, nemlich, daß Gott und Mensch entgegen gesetzte Substanzen sind. 2) Könnte man sich darunter solche Substanzen vorstellen, da eine den Mangel der andern ersetzet. Wer dieses läugnen wollte, müßte ein rasender Träumer seyn! Nähmen nun die Gegner diese Bedeutung an; so giebt er den Untersatz zu, läugnet aber vermuthlich den Obersatz. Und damit werden die Socinianer abgewiesen. §. VIII. diff.

§. 15.

Aus dieser Widerlegung ergibt sich ganz deutlich, daß Herr M. die Socinianer nicht verstanden hat. Denn 1) ist es ein Fehler dieser Weise, wenn er diesen Einwurf in 2 Schlüsse zergliedert, als welche nicht

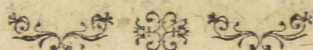
nicht darinnen enthalten sind. Hätte er den Socinianischen Entwurf ganz, nicht aber verstümmelt, aus dem Rackauischen Catechismus geschrieben, so würde er vielleicht ihren Sinn besser getroffen haben. 2) Ist der Socinianische Irrthum ihrem Sinne nicht gemäß erklärt. Sie verstehen unter den disparatis opposita, §. XIV. Herr M. will ihnen dieses nicht zugestehen, sondern er glaubt die Schwierigkeit dadurch zu heben, wenn er opposita durch diuersa erklärt. §. XIV. 3) Ist es der Socinianischen Erklärung gänzlich entgegen, den Ausdruck substantiae proprietatibus aduerfae entweder durch oppositas, oder solche zu erklären, quarum proprietas altera complere potest, quo altera destituitur. Die letzte Erklärung können die Socinianer nach ihrem Lehrgebäude gar nicht annehmen, folglich ist sie hier unnütze. 4) Hat Herr M. die Einschränkung nicht gewußt, in casu recto et vniuoce, welche doch das Hauptwerk in dem ganzen Zweifel ist. Im casu obliquo geben sie zu, daß diese Substanzen von einander gesagt werden können. Sie läugnen es nur in casu recto et vniuoce, und wenn Herr M. hundert Exempel in casu obliquo anbringt, so widerleget er dadurch nichts. Es ist also offenbar, daß er den Socinianischen Zweifel nicht verstanden hat.

§. 16.

Noch unantwortlicher ist es, daß der Herr Licentiat die Begriffe unserer Gottesgelehrten nicht verstanden hat. Er beschuldiget dieselben ohne Ausnahme, sie hielten Gott und Mensch nicht für entgegen gesetzte Substanzen §. VI. und VII. diff. Ich könnte ihm eine große Anzahl der berühmtesten entgegen setzen, als einen Scherzer, Hebenstreit, Bechmann, u. a. m. die Gott und Mensch für entgegen gesetzte Substanzen mit Recht halten. Der Herr Licentiat sollte schon aus der Metaphysic wissen, daß das Endliche und Unendliche entgegen gesetzte Dinge sind; allein auch dieses scheint ihm dunkel zu seyn. Dieser Irrthum ist in Absicht auf die Umstände gewiß nicht geringe. Wenn ein Socinianer liest, daß in unserer Kirche behauptet wird, Gott und Mensch

derlesung 1) Herr M. hat die Socinianer nicht verstanden.

2) Herr M. hat unsere Gottesgelehrten nicht verstanden.



Mensch wären keine entgegen gesetzten Substanzen; kann er nicht dadurch in seiner Meynung mehr bestärkt werden, und uns die nachtheiligen Vorwürfe machen, wir behaupteten in unserer Religion widersprechende Dinge, und könnten deswegen nicht besser auf ihren Zweifel antworten? Unsere Gottesgelehrten behaupten: Deus est homo, nicht aber in Absicht auf das Wesen, welches ein Widerspruch wäre, sondern in hypostasi. *) Diese Einschränkung erfordert die göttliche Offenbarung. Und sie ist auch der wichtigste Grund, wodurch der Socinianische Zweifel völlig entkräftet wird. Selbst die Socinianer haben noch nichts erhebliches darauf antworten können. Hätte Herr M. die Schriften unserer Gottesgelehrten gelesen und richtig verstanden: so würde er gefunden haben, daß dieser Einwurf schon lange beantwortet, und unter obgedachter Einschränkung unserer Religion gar nicht entgegen gesetzt sey.

§. 17.

Es folgen nunmehr diejenigen Zweifel wider die Gottheit Christi, welche die Socinianer aus der heiligen Schrift aufbringen wollen. Herr M. hat viele derselben angeführet. §. X. diff. Meine Absicht erlaubet mir hier nicht, alle zu wiederholen. Und ich habe solches auch nicht nöthig, weil sie Herr M. alle auf einerley Art widerleget. Um aber doch seine vermeynte Widerlegung zu prüfen, will ich einige derselben hier anführen. Erstlich schließen die Socinianer:

Socinia-
nische
Zweifel
und An-
wort des
Herrn
M.

Si vnum tantum Deum, patrem, nobis scriptura proponit; illud, quod inde sequitur, est: hominem non esse Deum. Sed dicunt, illud verum esse, ex quo, hoc sequi, putant.

*) I. A. Quenstedt in System. theol. Cap. III. membr. I. De Christi persona et naturis Sect. II. obi. XI. sagt: Deus est homo non *ἁπλῶς*, bene tamen *ὑποστάσει*. Und Scherzer l. c. disparata non possunt esse idem subiectum *ἁπλῶς*, bene tamen *ὑποστάσει*.

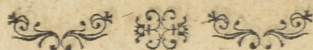


putant. Ergo et id, quod sequitur, nunc statuunt, inter vera referri. 1. Cor. VIII. 6. Eph. III. 6. zum andern schließen sie:

Quocumque pater maior est in coelis, illum non possumus Deum verum vocare. Sed Christus, homo, ipse adferuit aperte, patrem maiorem se existere. Ergo illi Dei nomen non debetur, Ioh. XIV. 28. Die übrigen Zweifel sind von eben der Art, und kommen in der Schlußfolge mit diesem überein. Die Beantwortung des Herrn M. ist folgende: omnes fumunt in suis expositionibus, quae tamen principales causae a Dialecticis, a vulgo vero maiores Syllogismorum propositiones vocantur, pro certo, *quod dubium tamen controversumque sit.* - - In omnibus consequentia, ideoque etiam veritas negari atque desiderari poterit - - - et ita omnes, quae reliquae sunt, maiores Syllogismorum propositiones comparatae sunt. In nulla eorum ratio est, quare verum sit illud, quod est annexum rationi. Und im §. XII. diff. sagt er: Nam, nisi me forte aliquid fugit, haec fere verba sunt omnia, quibus, si in eorum Syllogismis, vt etiam a nobis factum est, maior in dubium semper vocatur.

§. 18.

Wer nur einigermaßen in der Vernunftlehre geübt ist, wird ^{Prüfung.} gleich merken, daß Herr M. in der Lehre von den Schlüssen unrichtig sey, indem er allen diesen Schlüssen, sie mögen bedingte oder categorische seyn, eine Consequenz zueignet, welche doch nur in den bedingten Schlüssen statt finden kann. Doch ich will mich bey diesem Fehler nicht aufhalten. Muthmaßlich nimmt er das Wort Consequenz (consequentia) nach seiner Gewohnheit in einer sonderbaren Bedeutung. Es ist in dieser Beantwortung ein weit wichtigerer Irrthum enthalten, den ich nicht mit Stillschweigen übergehen kann. Herr M. sagt in seiner Antwort auf die Socinianischen Einwürfe: Die Obersätze wären alle zweifel-



haft und strittig. §. 17. Die zweifelhafte Erkenntniß ist eine Art der ungewissen Erkenntniß. Sie bestehet darinnen, daß man so viel Gründe für die Wahrheit, als Falschheit einer Sache hat. Wer also in seiner Erkenntniß zweifelhaft ist, der weiß noch nicht, welchen Gründen er beypflichten soll. Sind also in den angeführten Socinianischen Zweifeln die Obersätze zweifelhaft und strittig; so muß Herr M. behaupten, daß die Socinianer so viel Gründe vor sich haben, als wir wider sie aufbringen. Ja er muß sogar an der Wahrheit der Offenbarung zweifeln, denn die Socinianer haben die Obersätze aus der Offenbarung genommen. Sind unsere Gottesgelehrten darinnen zweifelhaft, wenn sie auf den Schluß, si vnum tantum Deum, patrem, nobis scriptura proponit, sequitur, quod homo non sit Deus, antworten sollen? Mir ist das Gegentheil bekant. Man lese ihre Erklärung von diesem göttlichen Ausspruche 1. Cor. VIII. 6. so wird man finden, daß das *ἀλλά*, welches die Socinianer durch tantum übersetzen, die Götzen ausschließen soll. Und daß in eben der Stelle, in den Worten *διὰ τὰ πάντα*, Christo die Schöpfung zugeeignet werde, welche ein Kennzeichen der Allmacht, und folglich seiner ewigen Gottheit ist. Und wenn Christus sagt: der Vater ist größer, denn ich. Joh. XIV. 28.; so ist bekant, daß dieses in Absicht auf das Bundesverhältniß über die Versöhnung der Menschen zu verstehen sey. Ich will keine weitere Folgen daraus ziehen; jeder Vernünftiger wird mir wenigstens darinnen Beyfall geben, daß diese Widerlegung unserer Religion sehr nachtheilig sey. Soll es eine Bertheidigung der Socinianer selbst seyn? Nein, das wäre zu hart; vermuthlich hat er sich nicht auszudrücken gewußt.

§. 19.

Endlich thut Herr M. unsern Theologen einen Vorschlag, Herr M. wie sie die Socinianer auf eine leichtere Art bestreiten könnten. gibt un-
fern
Theolo- Dieser bestehet darinnen: Er offenbaret ihnen den Hauptirrtum, worauf der ganze Socinianismus beruhet. Wenn sie diesen umgestoßen

gestoßen hätten; so könnten sie bald mit den Socinianern fertig ^{gen einen} werden; und zwar weit geschwinder und kürzer, als bisher gesche- ^{guten} ^{Rath.} hen wäre. Dieser Hauptirrtum soll der Satz seyn: homo non potest esse Deus. Aber leider! ist dieses eben die Hauptsache, worein sich Herr M. in seiner Disputation nicht zu finden gewußt. Er ist in dem Socinianischen Irrthume selbst irrig, deswegen wird sein Vorschlag nicht leicht Beyfall finden. Ueberdieß ist auch obgedachter Satz nicht der letzte Grundirrtum des Socinianischen Lehrgebäudes. Denn er ist uns gar nicht entgegen gesetzt. Wir nehmen den Satz: Deus est homo in *ἰσότητας*, nicht aber, wie Herr M. mit den Socinianern behauptet, als einen Widerspruch an. In diesem irrigen Verstande hebet er nicht einmal die Menschwerdung Christi auf. Denn die Menschwerdung ist nicht widersprechend. Die Lehrer unserer Kirche wissen den Grundirrtum des Socinianischen Lehrgebäudes besser als Herr M. Schon Joh. Musäus *) hat solchen aus den Socinianischen Schriften angeführet. Er ist folgender: Nulla est christianae religioni particula, quae cum ratione conueniat. Mit diesem stimmt auch der berühmte Herr Kirchenrath Walch **) überein, indem er also von den Socinianern schreibt: Wenn wir die eigentliche und wahre Beschaffenheit des Socianismi vorstellen sollen; so können wir die Sache nicht besser und kürzer geben, als daß wir sagen: Es sey derselbe der pure Naturalismus. Die letzte Schrift hätte Herr M. gewiß in Jena haben können, auch wohl die erste. Hätte er also nur die Schriften dieser berühmten Männer gelesen; so würden sie ihm vortreflichen Nutzen bey der Ausarbeitung seiner Streitschrift verschafft haben.

C 3

§. 20.

*) In coll. antisoc. quaest. m. p. 409.

**) Man lese dessen Histor- und theologische Einleitung in die vornehmsten Religionsstreitigkeiten C. V. §. 6.

§. 20.

Erinne-
rungen.

Ich komme nunmehr zu dem zweyten Abschnitte der Streit-
schrift des Herrn M. worinne er nochmals verspricht, die Gott-
heit Christi aus den eigenen Sätzen der Socinianer zu beweisen.
Er bezeigt zuörderst ein großes Vergnügen über seine wohlgerathe-
ne Widerlegung des ersten Abschnittes. Alsdenn führet er die So-
cinianischen Sätze selbst an, und widerleget solche nach seiner ge-
wöhnlichen Art. Meine Leser werden schon aus dem ersten Ab-
schnitte von der Denkungsart und der Art zu streiten des Herrn
M. hinlänglich unterrichtet seyn. Sie werden muthmassen, daß
der zweyte dem ersten an Widersprüchen, falschen Erklärungen,
Unvorsichtigkeit und Hestigkeit nichts nachgebe. Um also meine
Leser durch solche Dinge nicht zu ermüden, will ich mich hier kür-
zer fassen, und nur zwey Stücke vortragen, welche hinreichend
sind, das Falsche und Anstößige dieses Abschnittes bekannt zu ma-
chen. Das erste ist ein Beweis, wodurch Herr M. aus seiner
eigenen Disputation überzeugt wird, daß er in diesem ganzen Ab-
schnitte nichts wider die Socinianer bewiesen habe: Das zweyte
ist eine Prüfung der anstößigen Auslegungen der Schriftstellen.

§. 21.

Herr M.
führet die
Mey-
nung der
Socinia-
ner an,
woraus
die Gott-
heit Chri-
sti folgen
soll.

Um zu beweisen, daß Herr M. nichts wider die Socinianer
ausgerichtet hat, ist es nöthig, seine Meynung anzuführen. Non
omne est, sagt er: Maiora metior. Probabo ipsos Socinia-
nos eorumque de Salvatore cogitationes magno Christi di-
vinitati firmamento esse etc §. I. Diss. Ferner werden aus dem
Rackauschen Catechismus einige Socinianische Sätze als Gründe
seines Beweises angeführet: Nominat enim catechesis Christum
religionis auctorem, diuinum hominem, qui vera siue di-
vina miracula fecisset, et talia insuper praecepta et promissa
sublimia, et hominis ingenium superantia, suis cultoribus
dedisset, vt ob coelestem vitae sanctimoniam et bona homi-
nis aeterna, quae in se comprehenderent, non, nisi Deum
potuif-

potuissent summum auctorem habere. §. II. diff. Die zur Widerlegung nöthige Erklärungen hat Herr M. weggelassen. Er schreitet gleich zur Widerlegung selbst, welche folgende ist: tanta certe inter haec *innocentes* de Iesu nostro aduersariorum *cogitationes*, et inter veram Christi diuinitatem conuenientia est, quanta maxima fere esse potest. Nulla earum per veram Christi naturam tollitur. Quamlibet nutrit atque maturat quasi magis magisque vera Christi diuinitas, siue enim in se illas consideres, siue ad finem suum atque scopum referas: tum demum tuto omnes et bene satis poterunt collocari, si firmamentum earum vera Christi natura diuina ponitur etc. §. III. diff.

§. 22.

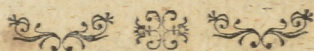
Da Herr M. seine neue Methode zu streiten der gelehrten Welt so sehr anpreiset, und solche für einen guten Kunstgrif wider Hartnäckige Gegner ausgiebet: so wird er mir hoffentlich nicht übel nehmen, daß ich mich bey gegenwärtigem Beweise derselben wider ihn selbst bediene. Ich will aber nicht schimpfen, sondern nur aus seinen eigenen Sätzen beweisen, daß er nichts wider die Socinianer bewiesen hat. Mein Beweis ist folgender:

Beweis,
daß Herr
M.
nichts wider
die
Socinianer
bewiesen
hat.

Wenn Herr M. die Gottheit Christi aus den Socinianischen Sätzen bewiesen hat: so nimmt er obgedachte Sätze entweder in dem Verstande, wie sie die Socinianer ihrem Lehrgebäude gemäß erklären, oder wie sie in unserer Kirche erkläret werden.

Nun sind beyde Glieder des Hinterlages falsch. Wenn die Socinianer Christum Gott nennen, so geschiehet es in einer ganz andern Bedeutung, als in unserer Kirche. Zum Beweise führe ich folgende Stelle aus dem Ruckianischen Catechismus *) an. Si quidem hoc loco naturae s. substantiae diuinae nomine ipsam

*) Sie stehet Sect. IV. de persona Christi p. 25.



ipsam Dei substantiam intelligimus, non agnoscimus hoc sensu diuinam in Christo naturam: cum id non solum rationi sanae, verum etiam diuinis litteris repugnet. Alioquin si naturae diuinae nomen vel de spiritu sancto, qui in eo, naturae eius humanae indiuiduo nexu coniunctus habitauit, et mirabilis suae in eo non vulgaris praesentiae effectus edidit: vel eo sensu accipias, quo Petrus Epist. II. Cap. I. 4. nos diuinae naturae fore participes asserit, id est, esse natura, diuinitate, diuinisque proprietatibus ex Dei gratia praedita, adeo eam in Christo agnoscimus, vt secundum Deum nemini eam magis conuenire censeamus. Die Socinianer eignen also Christo nur einen vorzüglichen göttlichen Beystand zu. Will nun Herr M. die aus dem Rackauischen Catechismus angeführte Stellen dem Sinne der Socinianer gemäß erklären; so muß er Christo nur einen besondern göttlichen Beystand zuschreiben. Thut er dieses; so ist es ihm unmöglich, die Gottheit Christi, und den Nutzen derselben, aus den Socinianischen Sätzen zu beweisen.

Das andere kann noch vielweniger statt finden. Denn 1) widerspricht es seiner neuen Art zu streiten, nach welcher er die Socinianer aus ihren eigenen Sätzen von der Gottheit Christi überzeugen will. 2) Würde er sich dadurch selbst widerlegen, indem die Socinianischen Sätze, wenn sie der heiligen Schrift gemäß erklärt werden, nicht mehr zur Socinianischen Religion gehören.

Da nun beyde Glieder des Hinterfases falsch, und ein richtiger Zusammenhang zwischen dem Vorder- und Hinterfasse ist: so muß es auch falsch seyn, daß Herr M. die Socinianer aus ihren eigenen Sätzen widerleget hat: folglich hat er auch in dem zweyten Satze nichts wider die Socinianer bewiesen.



§. 23.

Die Socinianer berufen sich unter andern zur Bescheinigung ihrer Irrthümer auch auf die Stelle des Evang. Joh. Cap. XVII. 3. wo es heist: *Ἡ αὐτὴ δὲ ἐστὶν ἡ αἰώνιος ζωὴ, ἵνα γινώσκωσιν σε τὸν μόνον ἀληθινὸν Θεόν, καὶ ὃν ἀπέστειλας Ἰησοῦν Χριστόν.* Crellius *) giebet von dieser Stelle folgende Auslegung: Es würde Niemand zweifeln, daß unter dem wahren Gott hier der höchste Gott verstanden würde. Da nun Christus selbst sagte: Der Vater ist allein der wahre Gott, so könnte Christus nicht wahrer Gott seyn. Der ganze Einwurf gründet sich daher auf das Ausschließungswort *μόνος*, wodurch sich Christus von dem wahren Gott ausschließen soll.

Socinianischer
Einwurf.

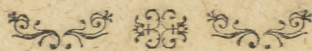
§. 24.

Herr M. gedenket durch eine neue und ganz besondere Auslegung den Socinianischen Einwurf zu entkräften. Ich will seine Auslegung wörtlich anführen: *Vt noua, sagt er, queat atque plane singulari ratione confirmari, Deum non separari a Iesu Christo per interpositam particulam καὶ, sed postulari potius a Christo tamquam saluatore, vbi Cap. XVII. 3. αὐτὴ ζωὴ, Euangelista Iohannes dicit: ἐστὶν ἡ αἰώνιος, ἵνα γινώσκωσιν σε τὸν μόνον ἀληθινὸν Θεόν, καὶ ὃν ἀπέστειλας Ἰησοῦν Χριστόν.* Ich will die verschiedenen Stücke dieser Auslegung durch Zahlen bemerken, nach welchen ich mich in der Widerlegung richte.

Neue,
und ganz
unerhörte
Auslegung
des
Herrn
M.

I) Nam omnibus, quam quod notissimum, perspicuum est, diuellere Socinianos Deum per illam particulam a Christo - - - II) Explanatiua itaque hic et declaratiua magis particula καὶ dici debet, quam copulatiua, siue ἐξηγητικῶς accipitur, vt loqui ii solent, qui tractant artem explanandi.

*) Man lese Io. Musæi Coll. antesoc. quaest. II. §. 5. p. 438.



nandi. III) Explicat enim, qui atque qualis sit ille Deus, in cuius, tamquam solius Dei, cognitione vita nostra aeterna ponitur: *ἀσαγνος* ne Deus sit, an *ἐνσαγνος* et missus iam in mundum? Reddenda per *nempe*, siue, *videlicet* vel *nimirum*, etc. - - IV) Ita nempe te tamquam vnice verum Deum atque *ἑσιωδος* spectatum, cognoscere debent, qualis et *quatenus tu*, tamquam *verus et solus Deus ἐνσαγνος es*, atque *σωματικος* in Iesu, quem misisti, habitas. V) Qua propter ego te etiam glorificaui, tamquam verum Deum incarnatum: compleui enim, dum versor in terris opera *incarnati Dei*, §. VI. diff.

§. 25.

Die Verwirrung, welche in dieser Auslegung herrschet, ist ganz unbeschreiblich. Man weiß nicht, ob der Evangelist Johannes, oder Christus, oder Gott der Vater die redende Person ist. Man siehet in derselben keinen Zusammenhang, sondern vielmehr Widersprüche und grobe Irrthümer. Das gelindeste Urtheil ist: Sie ist größtentheils ohne Verstand. Erforderte es nicht mein Endzweck, das Irrige und Schädliche derselben anzuzeigen: so würde ich diesen Traum gar keiner Prüfung würdigen. Ich habe §. 24. fünf verschiedene Stücke durch Zahlen angezeigt, nach dieser Ordnung will ich mich hier richten.

Prüfung
dieser
Auslegung.

I) Herr M. hat den Socinianischen Einwurf nicht verstanden. Die Socinianer gründen denselben nicht auf die Partickel *ἕως*, sondern auf das Wort *ἕως* §. 23., welches ein Ausschließungswort ist. Die Lehrer unserer Kirche rechnen solches mit Grunde zum Prädicat, *) nicht aber zum Subject, wie die Socinia-

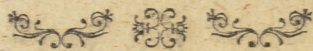
*) Ioh. Musaei colleg. Antisocin. Quaest. II. §. 6. Christ. Stockii nou. testam. ad h. loc.

Socinianer thun. Es werden dadurch nicht die übrigen Personen der Dreyeinigkeit, sondern die falschen Götter und Götzen ausgeschlossen. Da Herr M. dieses gar nicht bemerkt hat, so bleibt der Socinianische Einwurf in seiner Streitschrift unaufgelöst.

II) Es ist nach dem Endzwecke und Zusammenhange dieser Schriftstelle nicht möglich, daß *καὶ* durch nempe s. nimirum erkläret werden kann. Denn die Erklärungsparticel nempe muß nach dem Sprachgebrauch das vorhergehende durch das folgende erklären. Wäre nun *καὶ* eine Erklärungsparticel, so müste die Erklärung von Christo, welcher hier den Vater anredet, eine Erklärung des Vaters seyn, welches offenbar wider die Grundarticel unsers Glaubens ist. Sollte Herr M. etwa so Kühne seyn, und es für eine Kleinigkeit ausgeben, daß man ihn wegen der Particel *καὶ* tadle: so beliebe er zu überlegen, was für ungereimte Auslegungen herauskommen würden, wenn man *καὶ* durch nemlich; wo es durch, und, muß erkläret werden. J. E. Christus und Belial, müste nach seiner Auslegungskunst heißen: Christus, nemlich Belial u. s. w.

III) Die Absicht in dieser Stelle ist gar nicht, zu untersuchen, ob Gott Fleisch ist, (*θεοσαρκος*ne Deus sit an *εἰσαρκος*) sondern Christus bittet seinen Vater, um ihn in seinem herannahenden Leiden zu verherrlichen, damit auch dadurch seine göttliche Herrlichkeit zum ewigen Leben der Menschen geoffenbaret und ausgebreitet werden möchte.

IV) Ist es ein uerantwortlicher Irrthum, daß Herr M. offenbar behauptet: Deus *σοιодος* verus atque solus est *εἰσαρκος*. Denn ist das wahre göttliche Wesen nur allein Fleisch: so folgt durch die Ausschließungsarticel, daß allen dreyen Personen der Gottheit die Menschwerdung zukomme. Dieser Irrthum



ist nicht allein an sich sehr schädlich, indem er dem göttlichen Worte schlechterdings widerspricht, sondern er ist auch gefährlich in Absicht auf die Umstände, weil die Socinianer dadurch Gelegenheit bekommen, uns widersprechende Dinge und alte Keheren vorzuwerfen. Ich will eben nicht behaupten, daß Herr M. diesen Irrthum wirklich hege, und mit Vorsatz vorgetragen habe. Er hat zwar solchen schon oben S. 16. behauptet, und hier in seiner neuen Auslegung wiederholet, welches ihm den Verdacht erregen könnte, als wenn er den Irrthum selbst vertheidigte; allein, da in seiner Schrift viel Unwissenheit herrschet, so ist es wahrscheinlicher, daß dieser Irrthum eine Frucht seiner Unwissenheit sey.

V) Ist Herr M. hier so dunkel, daß man nicht weiß, ob Christus sich selbst, oder den Vater anredet. Beydes scheint hier irrig zu seyn. Will er das erste annehmen; so ist es wider obgedachte Schriftstelle, denn Christus redet den Vater an. Behauptet er aber das letzte, so ist der vorige Irrthum auf den Vater angewendet, denn er nennt ihn Deum incarnatum.

S. 26.

Ich nehme mir noch einmal die Freiheit, des Herrn M. Methode zu streiten wider ihn selbst zu gebrauchen. Er sagt Sect. I. S. 1. er wolle nur veritatem moralem i. e. ab utilitate die Gottheit Christi beweisen. Nach seiner Meynung bestehet die moralische Wahrheit in dem Nutzen. Gesezt, diese Erklärung wäre richtig, nemlich die moralische Wahrheit bestehet darinnen, wenn etwas Nutzen verschaffet; so folgt, was keinen Nutzen hat, oder gar schädlich ist, muß moralisch falsch seyn. Nun enthält die Streitschrift des Herrn M. grobe Irrthümer, und ist den Socinianern gar nicht entgegen gesezet: folglich hat sie keinen Nutzen, sondern sie

Herrn
M. ganze
Streit-
schrift ist
moralisch
falsch.



sie kann vielmehr Schaden anrichten: Daher ist die ganze Streitschrift des Herrn M. moralisch falsch.

§. 27.

Eben da ich meine Abhandlung beschließen wollte, wurde ^{Urtheil} mir ein Stück der Jena'schen Philosophischen Bibliothek *) zu ^{von seiner} geschicket, eine Schrift, deren gelehrte Verfasser die erhabenen ^{theologi-} Absichten ihres großen Aufsehers ausführen. Ich fand darinnen ^{schen Eit-} eine Vertheidigung des Herrn M. wider den Herrn Pastor ^{tenlehre.} Trinius, wider welchen Herr M. auch seine gewöhnliche Art zu streiten brauchet. Eine Menge heftiger, feindseltiger und gebieterischer Ausdrücke machen den größten Theil dieser Schrift aus. Unter andern laß ich in derselben ein Verzeichniß seiner Schriften, welche er, nebst einer Sammlung der geneigten Urtheile der Zeitungsschreiber, als einen Beweis seiner Verdienste anführet. Er rühmet unter diesen besonders seine Sittenlehre Jesu, und, ganz wider mein Vermuthen, auch die Disputation, welche ich widerlegt habe. Dieser Umstand bewog mich, daß ich mir sogleich seine sogenannte Sittenlehre Jesu von Jena bringen ließ, um zu erfahren, ob Herr M. in derselben richtigere Lehren vorgetragen habe: Allein nach meiner geringen Einsicht befand ich sie nicht viel besser, als die Disputation. Sie scheint mir ein fürtreffliches Mittel zu seyn, Anfänger in der christlichen Religion irre zu machen. Es ist sehr bedenklich, daß er dieses Buch Sittenlehre Jesu nennet, indem unser Jesus in seinem Worte ganz andre Sittenlehren vorgeschrieben hat. Er hätte es mit mehrern Rechte ein Labyrinth von dogmatischen, polemischen, historischen und moralischen, theils wahren, theils irrigen Meinungen nennen können. Außer den vielen Widersprüchen und

D 3

*) Siehe das vierte Stück dieser Bibliothek.



der verwirrten Heylsordnung will ich nur des Herrn M. Begriff von der Erleuchtung anführen. Erstlich nennet er sie eine lebendige Erkenntniß von den geoffenbarten Mitteln in den Stand der Buße und des gerechtmachenden Glaubens zu kommen. *) Folglich betrachtet er hier die Erleuchtung als ein Mittel der Buße und des Glaubens. Zum andern saget er: die leidende Erleuchtung ist das Vermögen unseres Geistes, bey allen seinen Handlungen das wahre Gute von dem Scheingute, und das wahrhaftige Böse, von dem Scheine des Bösen zu unterscheiden. Wer dieses Weißheit nennen wollte, der fehlete auch nicht. **) Gleich darauf behauptet er ausdrücklich, daß die göttliche Erleuchtung nichts mit den schon verübten Sünden zu schaffen habe, sondern nur den Christen geschickt und tüchtig mache, die folgenden Sünden zu vermeiden. ***) Hieraus folget, daß die Erleuchtung kein Mittel der Buße sey, weil die Buße Erkenntniß der begangenen Sünden erfordert, welches dem vorhergehenden offenbar widerspricht. Es ist auch wider allen Redebrauch der heiligen Männer Gottes, die Erleuchtung Weißheit zu nennen; ja die Natur der Sache leidet es auch nicht einmal. Denn die Weißheit ist eine Folge der göttlichen Erleuchtung. Ich hätte noch verschiedenes wider diese irrige Erklärung zu erinnern, nemlich 1) daß Herr M. wider die Heylsordnung fehlet, indem er die leidende Erleuchtung ein blosses Vermögen unseres Geistes nennet. 2) Daß es irrig sey, zur Erleuchtung nur ein Vermögen unseres Geistes, das wahre Gute von dem wahren Bösen zu unterscheiden, zu rechnen, da doch ihr Gegenstand zugleich eine lebendige Erkenntniß

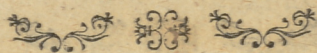
*) 2. Theil der Sittenl. Jesu. 1. Cap. 339. §.

**) Sitt. Jesu. §. 340.

***) Sitt. Jesu. §. 340.

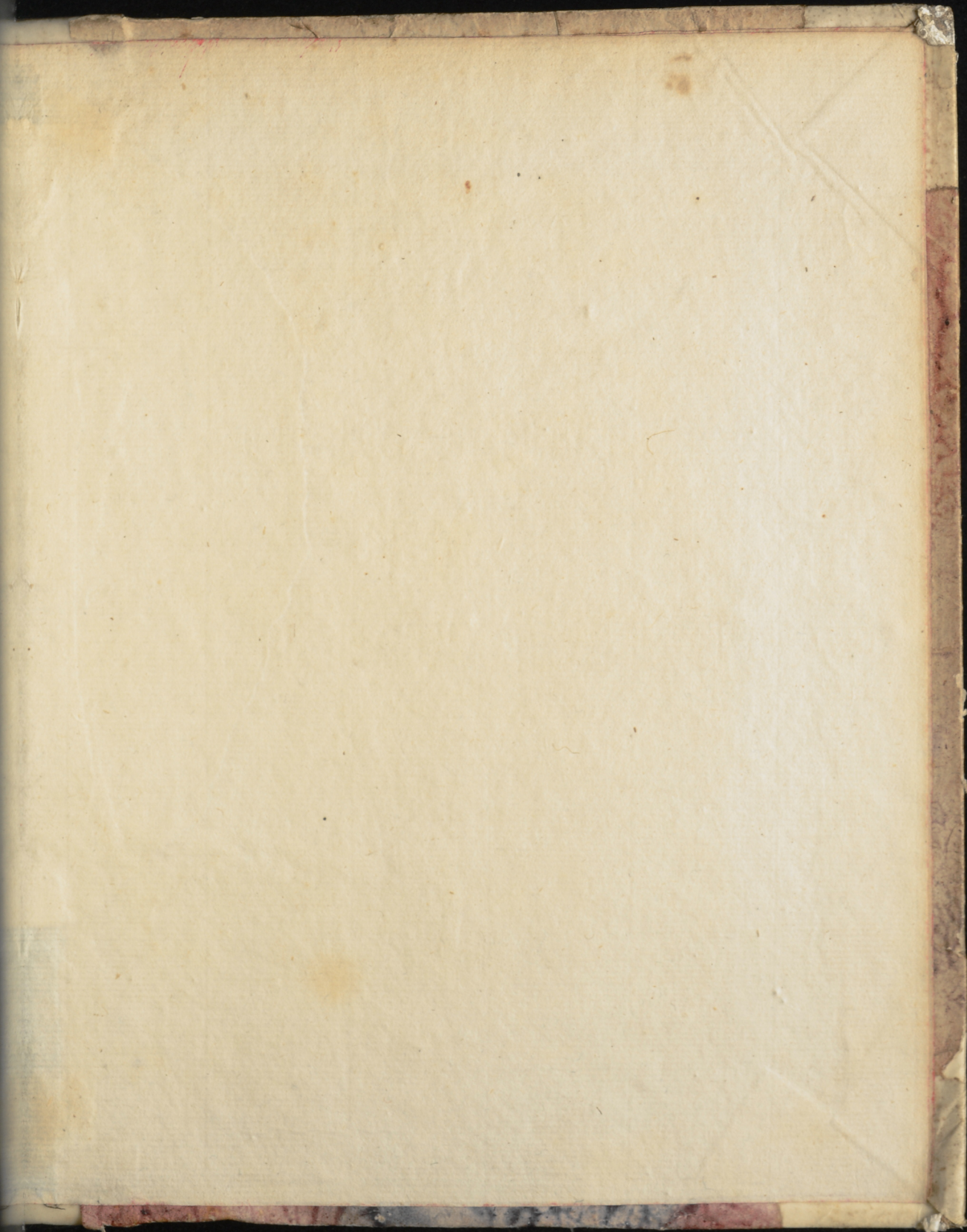
Kenntniß der Heylsgüter, auch wohl ein Vorschmack der zukünftigen Seeligkeit ist. 2. Cor. IV. 6. Allein es ist meiner Absicht entgegen, hier weitläufig zu seyn, und meine Amtsverrichtungen leiden es auch nicht, eine besondere Prüfung dieser Sittenlehre herauszugeben. Es wäre zu wünschen, daß ein unpartheyischer Gelehrter die Mühe über sich nähme, die Irrthümer dieser Sittenlehre der gelehrten Welt zu entdecken, nicht aus Begierde zu streiten, sondern zu Rettung der Ehre Jesu, dessen Sittenlehre es seyn soll, und zu Verhütung mehrerer Aergernisse, welche er mit seinen Lehren anrichtet.

Wer meine Abhandlung aufmerksam durchlieset, der wird leicht bemerken, daß Herr M. in der Philosophie und Theologie irrig sey. Seine metaphysische Disputation, in welcher er untersucht: *utrum doctrina de mentis materialitate hypothesis philosophica possit vocari? Et quo ostenso, an illa probabilior doctrina de simplicitate animi?* ist ein vollkommenes Muster einer irrigen und verwirrten Denkungsart in der Philosophie. Seine Disputation, die ich widerleget habe, ist zugleich ein Beweis, was eine irrige und seichte Philosophie für Schaden in der Theologie anrichten kann, und seine theologische Sittenlehre bestätigt diesen Beweis leider! noch mehr. Und da Herr M. sich nicht zur besten Welt rechnet, auch keinen zureichenden Grund seiner willkührlichen Unternehmungen zugeben will; überdieß auch in seinen Schriften so viel unordentliche und heftige Neigungen verathen hat, welche eine Quelle vieler zukünftigen Sünden seyn können; so könnte man ihm zu seinem eigenem Wohl und zu Verhütung künftiger Aergernisse nichts bessers wünschen, als daß er wenigstens der Erleuchtung, nach seinem gegebenen Begriffe, theilhaftig werden möchte, und die Vorschrift des Apostels Jacobi, welche er zur Bestätigung seiner Erklärung anführet, vor Augen habe:
Wer



Wer weise ist und klug, der erzeige mit seinem guten Wandel seine Werke, in der Sanftmuth und Weisheit. Habt ihr bitteren Neid und Zank in eurem Herzen: so rühmet euch nicht, und lüget nicht wider die Wahrheit. Denn das ist nicht die Weisheit, die von oben herab kömmet; sondern irdisch, menschlich und teuflisch. Denn wo Neid und Zank ist, da ist Unordnung und eitel böß Ding. Die Weisheit aber von oben her ist außs erste keusch, darnach friedsam, gelinde, und läset ihr sagen, voll Barmherzigkeit und guter Früchte, unpartheyisch und ohne Heucheleiy, Cap. III. v. 13 = 18.







✱ * ✱

Lib. I. Sect. XIII. Eo modo se res ha-
n magnetibus. Mihi quidam est, qui
massam in distantia crassitiei chartæ
videtur, quæ illi tamen, dum se pro-
t magnes & ferrum, satis forte ad-

æ hucusque exposui, abunde elucescit,
solam illa haud actuare phænomena,
si cuidam Physici tribuunt. In hac igi-
nus, vana erit persuasio, si in internas
ires naturæ, opinamur. Interim ta-
dam ut adsit, necesse est. Qualis igi-
vis attrahens, agens in distans, cor-
is aut naturalis, ut quamlibet materiæ
netis instar concipere liceat? Si affir-
fecasse non solviffe, Philosophi dicent.
mechanica suspicanda est ratio? Nondum
ndum est, excogitari posse motum ma-
t ostendi per impulsum ea fieri, quæ
tæ attrahenti tribuimus? Mechanis-
ditionis inter impossibilia esse referen-
us evictum est ac per attractionem
oni; licet per plurimi, e. g. *celeb. Krat-*
s, Hambergerus aliique, demonstrare pri-
cicut nec vortices cœlestes ita destru-
Newtoni ratiociniis, licet d' *Alembertus*
mare & ab objectionibus *Joh. Bernoulli*
it, ut nulla restaret possibilitas a ma-
impulsu, motum derivandi corporum
cœle-

C 3

cœle-

